

Leitungen S.



St. Gallen, den 6. März 1832.

## Landammann und Kleiner Rath

des Kantons St. Gallen,

Der Herr Stavros Negrelli, kaiserlich-königlicher  
Landes- und Maschinenbau-Inspektor, in  
Genève.

Hochgeborner Herr!

Das obverzeichnete Verlangen, das gesuchte Strassen- und Maschinenbauwesen des Kantons St. Gallen in einer künftigen Einrichtung und Ausführung zu unterstützen, verbunden mit der Rücksicht auf die vielfach von Ihnen zu vollenden zu findenden Arbeiten, in diesem Sinne auszuführen, und auf das Verlangen, dass Sie sich bei dieser Angelegenheit in diesem Sinne zu unterstützen haben, bezeugen und, die in nächster Sitzung zum Maschinen- und Maschinenbau-Inspektor des Kantons zu ernennen.

Jm  
/



// Jeder besondernem Veranlassung, daß Sie diesem  
Lese durch Librarians der Herrn Jernmit ungen.  
Anstalt wichtiger Examinierung mitgesehen werden  
werden, haben wir Herrn auch diejenige ungen.  
Anstalt Examinierung zu machen, welche auf die Vorzucht.  
nicht ausfallen als bleibende Bestimmungen Bezug  
haben.

Folgende das Capitel des Herrn Lese vom 22. 9.  
18. wird Herrn das Amt eines Hauptes und Meisters  
bauinspektors in der Weise übertragen, daß dieser  
sein periodischer Bericht stellt, und die für  
so lange ungen sind, als die nicht durch Herrn Amt.  
führung selbst begründete Verantwortung zu seiner  
Verantwortung geben werden. Als Amtsgesalt werden  
Sie das Maximum der für diese Stelle vorgeschriebenen  
Vergütung, nämlich 1100 Gulden jährlicher Lohn  
oder Gehaltszahlung, in ein halbjährigen Lohn  
aus der Lohnkasse zu beziehen, ausfallen.  
So oft Sie nach Justifikation oder in Folge einzelner  
Ansprüche zu wesentlichen Veranlassungen sich müssen

Herrn



// Herrn Hofrath zu gratuliren haben, weshalb Sie da,  
für als Entschädigung: ein Vergelt von 4 Gulden 30  
Luzern für jeden goldenen Tag solches unstillen Ab,  
erforderlich, ferner ein Wundergeld von 24 Luzern  
bei Luzern, die eine Entschädigung von uns als gegen Sie  
den erfordern.

Die Befehle Herrn Herrschern sind die Herr.  
Zustellungen Herr Amt wurden in einem allgemeinen,  
von Justizrathe bezeichnet worden, welche auf die  
barnit unterworfen sind Herrn bekannten Gründen,  
von, mit erforderlicher Überwindung nach  
beiden vorgenannten Gesichtspunkten, Herrn zuge,  
stellt werden wird. Und damit Sie nicht auch in  
Zinsicht auf Anweisung der bewilligten Summe  
und Zeichnung materialien zu können wissen zu,  
Ihnen erlaubt werden, so sind der Herr  
Bass Herrn dergleichen auf Zeichnung der Durbond,  
kung bei lassen, wobei jedoch massenmäßige Justiz,  
mante jeder Art, die die Überwindung Herr Amt

erfordern



resolvieren können, übergebenen und ohne sich neuen  
Verbindungen überlassen sind.

Wir pflichten der Gegenwärtigen mit der  
Erkennung gütlicher Einsicht, daß die das in die  
gesetzte Zeitwarte durch künftige Ansehn und stän-  
dige Geschäftsführung in jeder Beziehung ausst-  
richen werden und ersuchen die, Nachfol-  
genden ganz, unsere Zufriedenheit.

Ihr Laudammann:

*[Signature]*

Im Namen der Diener des  
Ihr Nachfolger:

*[Signature]*